

## Bestimmungen für Fernlenkflug-Wettbewerbe im Bereich des DAeC

### Präambel:

In diesem Abschnitt der BeMod werden Vorschriften zusammengefasst, die für *alle* Fernlenkflug- Klassen oder eine im entsprechenden Abschnitt näher bezeichnete *Gruppe* davon gelten. Die hier angegebenen Regeln ersetzen für den Bereich des DAeC die entsprechenden Regeln des FAI Sporting Code Sektion 4.

Weitere zusätzliche Bestimmungen für *einzelne* Klassen sind in eigenen Kennziffern veröffentlicht. Diese Regeln ersetzen ebenfalls die entsprechenden Regeln der FAI.

**Hinweis:** Hier genannte Bestimmungen werden bei den KZF für einzelne Klassen *nicht* wiederholt!

### 1. Bestimmungen für *Funkfernsteuerungen bei Wettbewerben*

- 1.1 Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Wettbewerbs-Klassen mit gruppenbezogener Wertung und für die Klassen F3D und F5D.
- 1.2 Die Fernsteuerung muss in der Lage sein, gleichzeitig mit anderen Anlagen in dem durch die Zulassungsbestimmungen geforderten Frequenzabstand (z.B. 35 MHz-Band: 10 kHz) zu arbeiten.
- 1.3 Der Wettbewerbsteilnehmer muss mindestens drei (3) verschiedene Frequenzen im Mindestabstand der durch die Zulassungsbestimmungen geforderten Kanalbreite (z.B. 35 MHz-Band: 10 kHz) angeben. Davon wird eine Frequenz durch die Wettbewerbsleitung ausgewählt, die während aller Durchgänge der Vorrunden beibehalten wird.

Der Wettbewerbsteilnehmer kann in folgenden Fällen aufgefordert werden, eine andere der von ihm gemeldeten Frequenzen zu verwenden:

- i) Neuuzuordnung des Wettbewerbsteilnehmers zu einer anderen Gruppe in einem Durchgang, bedingt durch eine Flugwiederholung.
- ii) Teilnahme des Wettbewerbsteilnehmers an der Endrunde.

Eine Änderung der festgelegten Frequenz erfordert eine Aufforderung von wenigstens 10 Minuten vor Beginn der Rahmenzeit der Gruppe an den betroffenen Wettbewerbsteilnehmer (oder den Mannschaftsführer, falls vorhanden).

- 1.4 In der Wettbewerbsausschreibung können bei bekannten Störungen betroffene Frequenzen ausgenommen werden. Diese Frequenzen können für die Angaben nach 1.3 nicht angegeben werden.
- 1.5 Für jugendliche Wettbewerbsteilnehmer kann die anzugebende Anzahl Frequenzen auf die in den Regeln der entsprechenden Klasse geforderte Zahl in der Wettbewerbsausschreibung verringert werden.
- 1.6 In der Rahmendausschreibung kann die anzugebende Anzahl der Frequenzen auf die in den Regeln der entsprechenden Klasse geforderte Zahl verringert werden.

Für folgende Klassen bestehen weitere zusätzliche Bestimmungen:

Klasse F3D	KZF 33-52	Pylon-Rennmodelle
Klasse F3B	KZF 33-53	Segelflugmodelle
Klasse F5B	KZF 33-554	Segelflugmodelle mit Elektromotor
Klasse F5D	KZF 33-556	Elektro-Pylon-Rennmodelle
Klasse F5B-J	KZF 36-552	Thermik-Segelflugmodelle mit Elektromotor (Jedermann)
Klasse F5E-S	KZF 36-557	Thermik-Segelflugmodelle mit Elektromotor - Solarflug
Klasse F3J	KZF 33-56	Thermik-Segelflugmodelle
Klasse F4C	KZF 33-63	Fernlenk-Flugzeugmodelle
Klasse F3F	KZF 35-301	Hangsegelflugmodelle
Klasse F3K	KZF 35-304	Handstart-Segelflugmodelle
Klasse F5F	KZF 35-503	Zehn-Zellen-Elektroflugmodelle